

„Der Basistarif kann derzeit als Erfolg für die bisher Unversicherten, für ältere Personen mit Beihilfeanspruch und, was die vor 2009 Bestandsversicherten anbetrifft, als voller Erfolg der privaten Krankenversicherer gewertet werden.“
Stefan Albers, Präsident des Bundesverbandes der Versicherungsberater e.V. (Vers.-Journal 2009)

ermäßigte Beitrag im Alter reicht freilich in den meisten Fällen nicht aus, um die Behandlungskosten tatsächlich zu decken. Die Deckungslücke wird in der GKV durch höhere Beitragssätze für alle finanziert. Wie tragfähig dieses Umlageverfahren in einer alternden Gesellschaft langfristig ist, darin liegt ein erhebliches Finanzierungsproblem der gesetzlichen Krankenkassen. Und der Basistarif? Hier ist die Höhe des Beitrages nicht abhängig vom Einkommen, sondern – wie in der PKV üblich – abhängig von den versicherten Leistungen, vom Eintrittsalter und vom Geschlecht.

Vorerkrankungen bei Versicherungsbeginn spielen beim Basistarif jedoch keine Rolle: individuelle Risikozuschläge werden daher – anders als ansonsten in der PKV – nicht erhoben.

Das führt dazu, dass sich tendenziell im Basistarif eher Menschen versichern werden, die viele Gesundheitsleistungen benötigen. Da diese von allen bezahlt werden müssen, ist der Basistarif ein vergleichsweise teurer Tarif – oft auch teurer als echte PKV-Tarife. Der Gesetzgeber hat allerdings vorgegeben, dass der Basistarif eine maximale Beitragshöhe nicht überschreiten darf. Diese entspricht immer dem durchschnittlichen Höchstbeitrag der GKV (2008 rund 535 Euro/Monat). Mehr muss ein Versicherter im Basistarif nicht bezahlen – bis zu dieser Höhe zahlt er aber auch dann, wenn sein Einkommen zum Beispiel als Rentner sinkt.

■ **Jede versicherte Person zahlt**

Im Unterschied zur GKV wird im Basistarif auch für jede versicherte Person ein Beitrag erhoben. Ein Ehepaar zahlt also stets zwei Beiträge (jeweils begrenzt auf den Höchstbeitrag).

Auch für Kinder sind gesonderte Beiträge zu zahlen. In der gesetzlichen Krankenversicherung dagegen sind Ehepartner und Kinder ohne eigenes Einkommen stets beitragsfrei mitversichert.

Die Entscheidung zwischen einer PKV-Versicherung, einer Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse oder dem Basistarif bedarf einer Grundorientierung in diesen drei unterschiedlichen Produktwelten.

Über die Unterschiede in der Beitragsberechnung und der Familienversicherung hinaus ist der Umfang des Versicherungsschutzes einer besonderen Betrachtung wert. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit soll die folgende Synopse deshalb in der Form eines vereinfachten Überblicks wesentliche Unterschiede im versicherten Leistungsumfang zwischen der PKV, den gesetzlichen Kassen und dem Basistarif verdeutlichen.

**Deutsche Maklerakademie:
Expertenwissen zur
Krankenversicherung**

Die Veränderungen innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und Probleme im Neugeschäft der Privaten Anbieter (PKV) erfordern eine Vertiefung des Fachwissens. Die Deutsche Makler Akademie (DMA) bietet einen Kompaktlehrgang mit anschließender Prüfung zum „Experten Krankenversicherung (DMA)“. Diese zertifizierte Weiterbildung besteht aus einem Grundlagenseminar, in dem es vor allem um den Vergleich beider Systeme und einen Marktüberblick geht, und zwei Aufbau Seminaren.

Die Seminare dauern jeweils zwei Tage und können einzeln oder als Gesamtpaket gebucht werden. Am zweiten Tag finden schriftliche Prüfungen statt. Alle drei bestandenen Prüfungen führen zum Zertifikat „Experte Krankenversicherung“. Die drei Teile der Weiterbildung müssen innerhalb von zwei Jahren absolviert werden, das Zertifikat besitzt drei Jahre Gültigkeit. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung: Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau (IHK) und zwei Jahre Tätigkeit in der Branche. Die nächsten Seminare finden am 5. und 6. Oktober (Grundlagenseminar), am 21. und 22. Oktober (Aufbau 1) sowie am 11. und 12. November (Aufbau 2) in München statt. Der Preis für alle drei Seminare zusammen beträgt 900 Euro (von Umsatzsteuer befreit).

www.deutsche-makler-akademie.de

Im Fokus:



Autor: Dipl.-Math. Peter A. Schramm, Sachverständiger für Versicherungsmathematik (Diethardt), Aktuar DAV, öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK Frankfurt am Main für Versicherungsmathematik in der privaten Krankenversicherung (www.pkv-gutachter.de).

Während der Gesetzgeber in der Privaten Krankenvollversicherung die Bildung von Alterungsrückstellungen vorschreibt, gilt dies nicht für die Zusatzversicherung. Bei ambulanten Tarifen scheint sich diese Art der Kalkulation auch durchzusetzen: Hier gibt es immer mehr Tarife, die ohne Alterungsrückstellung kalkuliert sind. Im Bereich der stationären Zusatzversicherung scheiden sich allerdings noch die Geister. Die Schweizer CSS ist der einzige Versicherer, der auch die stationären Tarife „risikogerecht“, also dem tatsächlichen Alter des Versicherungsnehmers entsprechend kalkuliert.

Stationäre Zusatzversicherungen ohne Alterungsrückstellungen.

■ Was sagen die Kritiker?

Die Kritiker der Tarifikalkulation ohne Alterungsrückstellung im stationären Bereich führen die steigenden Beiträge im Alter an. Ältere Menschen könnten sich im Alter keinen Versicherungsschutz mehr leisten. Fakt ist: Auch bei den mit Alterungsrückstellung kalkulierten Tarifen zahlt niemand im Alter noch den Neuzugangsbeitrag zum ursprünglichen Eintrittsalter, d.h. ein Versicherungsnehmer, der mit 31 Jahren eintritt, zahlt mit 50 keinesfalls denselben Beitrag wie ein dann mit 31 neu Eintretender. Vielmehr steigen die Beiträge bei Beitragsanpassungen im Alter überproportional zur Kostenentwicklung, entfernen sich zusehends vom jeweils aktuellen Neuzugangsbeitrag zum ursprünglichen Eintrittsalter und nähern sich so sukzessive immer mehr den Beiträgen zum erreichten Alter des Versicherten.

■ Die Gegenargumente

Die Befürworter der Kalkulation ohne Alterungsrückstellung führen als Argumente an, dass die Beiträge im fortgeschrittenen Alter zwar steigen, dafür im jungen Alter aber erheblich niedriger sind. Statt für das Alter über eine Versicherung anzusparen, soll hier der Endverbraucher die gesparten Beträge alternativ mit höherer Rendite und flexibel anlegen. Außerdem fallen bei einer Kündigung des Vertrags oder einem Wechsel keine Verluste der Alterungsrückstellung an. Immerhin kündigen laut Statistik 75% der Versicherten ihre Verträge noch vor dem 65. Lebensjahr.

■ Von „Angesicht zu Angesicht“: Tarife mit Altersrückstellung vs. Tarife ohne Altersrückstellung

Für einen Zweibettzimmertarif (Wahlleistung Zweibettzimmer und Chefarzt)

haben wir dies einmal nachgerechnet und die Entwicklung der Beiträge eines Tarifes mit Alterungsrückstellung den Beiträgen eines Tarifs nach Art der Schadenversicherung gegenübergestellt. Dabei wurde von einer im Mittel jährlichen Kostensteigerung im Gesundheitswesen von 4% ausgegangen. Die Beitragsentwicklung wurde jeweils inflationsbereinigt bezogen auf das heutige Kostenniveau dargestellt.

günstigeren Beitrag. Dafür liegt der Beitrag mit Alterungsrückstellung bis zum Alter von ca. 57 Jahren – also 27 Jahre lang – über demjenigen ohne Alterungsrückstellung. Würden diese Ersparnisse mit nur 4% Verzinsung angesammelt, so reichten diese Ersparnisse bis über das 75. Lebensjahr, um die dann etwas höheren „risikogerechten“ Beiträge abzufangen. Durch die Entkoppelung von Risikoabsiche-

Alter	Männer - Beiträge in Euro		Frauen - Beiträge in Euro	
	mit AR	Ohne AR (CSS.clinic2)	mit AR	Ohne AR (CSS.clinic2)
31	38,00	16,50	39,00	25,80
40	39,00	23,00	40,00	30,20
55	53,00	49,20	50,00	47,91
65	70,00	82,10	63,00	67,76
75	90,00	123,20	78,00	96,77
80	101,00	137,29	87,00	104,99
90	119,00	145,00	101,00	110,00

(beispielhafte Berechnung für Vergleichstarif Barmeria ESZ + VS200 - Stand Anfang 2009, Abweichungen durch Rundung und versicherungsmathematische Fortschreibung der Beitragsanpassungen möglich).

Die Beiträge mit Alterungsrückstellungen verharren also keinesfalls auf dem Beitrag zum ursprünglichen Eintrittsalter – auch nicht inflationsbereinigt. Vielmehr steigen sie mit dem Alter ebenfalls – nur wenn es keine Beitragsanpassungen gäbe, wäre das nicht der Fall.

■ Bei Tarifen ohne Alterungsrückstellung bis zu 50% des Beitrags gespart – bis ca. zum Alter 57.

Die Beiträge ohne Alterungsrückstellungen steigen etwas stärker. In jungen Jahren liegt der Beitrag hier aber bei bis zu weniger als der Hälfte des Beitrags mit Alterungsrückstellung. Doch auch im Alter bewirkt ein Tarif mit Alterungsrückstellung lediglich einen um ca. 20% – 25%

und Sparvorgang stehen sie dann aber mit Zinsen im Alter sogar unabhängig von der Zusatzversicherung zur Verfügung.

Zusätzliche zwangsläufige Anpassungseffekte infolge Verlängerung der Lebenserwartung wurden noch nicht berücksichtigt – diese verstärken den Beitragsanstieg mit Alterungsrückstellung nochmals über das aufgeführte Ausmaß hinaus – auf die Tarife der CSS dagegen hat dies gar keinen Einfluss.